



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

MOBILFUNKPAKT FÜR RHEINLAND-PFALZ

Gemeinsam für den Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz



RHEINLAND-PFALZ DIGITAL
WIR VERNETZEN LAND UND LEUTE



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

S. 3

Mobilfunkpakt für
Rheinland-Pfalz

S. 4

Mobilfunk-
monitoring

S. 6

Entwicklung
der Mobilfunk-
versorgung

S. 7

Clearingstelle
Rheinland-Pfalz

S. 10

Leistungsfähiger
Mobilfunk in der
Landesfläche

S. 10

Vereinbarte
Maßnahmen
zur Zielerreichung

S. 11

Runder Tisch Breitband

Netzbündnis für Rheinland-Pfalz

Runder Tisch Mobilfunk

Architektur des Gigabit-Ausbaus

Fortschritte in
der Mobilfunk-
versorgung

S. 10

1. Dialogformat „Runder Tisch Mobilfunk“

2. Monitoring des Ausbaufortschritts

3. Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz

4. Bereitstellung von Liegenschaften des
Landes

5. Optimierung der baurechtlichen
Vorschriften

6. Spektrum-Verfügbarkeit

7. Bundesförderprogramm Mobilfunk

8. Cell-Broadcast als zentrales Warnsystem

Gemeinsam für den Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz ist ein lebenswertes Land. Dazu tragen seine Flusstäler, große Waldfläche und ländliche Gebiete mit Naherholungspotenzial bei. Gleichzeitig sind es diese topografischen Besonderheiten, die mit Blick auf eine flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk eine Herausforderung darstellen.

Dabei sind sich Landesregierung und Mobilfunknetzbetreiber ihrer Verantwortung bewusst, den Mobilfunkausbau mit modernster Technologie in Rheinland-Pfalz stetig voranzutreiben.

Aufgabe des Landes ist es hierbei, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge zu schaffen und Sorge dafür zu tragen, dass die gesellschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Wohlstand des digitalen Zeitalters gewährleistet ist. Neben dem flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur kommt einem flächendeckenden Mobilfunknetz eine entscheidende Bedeutung zu. Die Mobilfunknetzbetreiber investieren daher kontinuierlich in leistungsfähige und weithin verfügbare Netze.

Der „Runde Tisch Mobilfunk“ wird weiterhin eine zentral-koordinierende Rolle einnehmen. In diesem Kreis kommen die Ministerpräsidentin, der Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sowie die Vorstände der Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Telefónica Deutschland, Vodafone Deutschland und 1&1 zusammen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Schweitzer'. The signature is stylized and fluid.

Alexander Schweitzer

Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
des Landes Rheinland-Pfalz

Mobilfunkpakt für Rheinland-Pfalz

Die in Rheinland-Pfalz tätigen Telekommunikationsunternehmen sind die Treiber des Gigabit-Ausbaus. Sie haben sich im Rahmen des **Netzbündnisses für Rheinland-Pfalz** zu ihrer Verantwortung für einen marktgetriebenen und wettbewerbsorientierten Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen bekannt. Die Bereitschaft der Netzbündnispartner, ihr Engagement in Rheinland-Pfalz mit konkreten Zahlen zu belegen, unterstreicht, dass Land und Telekommunikationswirtschaft Hand in Hand arbeiten, um für flächendeckende Breitbandinfrastrukturen zu sorgen. Es bekräftigt den erfolgreichen Weg, der mit dem Netzbündnis in Rheinland-Pfalz eingeschlagen wurde.

Gigabit-Ausbauvorhaben im Festnetzbereich sind eine wichtige und wesentliche Säule. Sie wird ergänzt durch den Ausbau der Mobilfunknetze, der, stärker noch als die kabelgebundenen Technologien, von den privatwirtschaftlichen Aktivitäten der Mobilfunknetzbetreiber vorangetrieben wird. Seit Mai 2021 sind beide Themen im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zusammengezogen.

Im Januar 2019 wurde mit dem **Runden Tisch Mobilfunk ein Dialogformat zum Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz zwischen dem Land und den Mobilfunknetzbetreibern institutionalisiert.**

> Runder Tisch Breitband

Im Runden Tisch Breitband findet seit 2013 ein kontinuierlicher Austausch über den Ausbaufortschritt der digitalen Infrastrukturen in Rheinland-Pfalz statt. Ziel des Runden Tisches ist der Austausch mit den beteiligten Akteuren im Breitbandausbau über den Stand des Ausbaus sowie auftretende Probleme.

Die Teilnehmer widmen sich verstärkt den Prozessen im Hintergrund des Ausbaus (z. B. den Genehmigungsverfahren) und analysieren Schwachstellen sowie Potenziale zur Beschleunigung und Optimierung des Ausbaus von Gigabit-Infrastrukturen.

> Netzbündnis für Rheinland-Pfalz

Mit einem Memorandum of Understanding (MoU) wurde das Netzbündnis für Rheinland-Pfalz im Juli 2017 mit der klaren Zielsetzung gegründet, die nachhaltige gigabitfähige Netzinfrastrukturentwicklung im Land gemeinsam voranzubringen. Während der Runde Tisch Breitband das Arbeitsgremium darstellt, treffen sich im Netzbündnis die Entscheidungsträger der beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen.

Das Netzbündnis dient den Beteiligten dazu, gemeinsame strategische Leitlinien zu entwickeln sowie Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen und Vorhaben im Breitbandausbau zu erarbeiten und den Fortschritt des Gigabit-Ausbaus zu dokumentieren.

Runder Tisch Mobilfunk

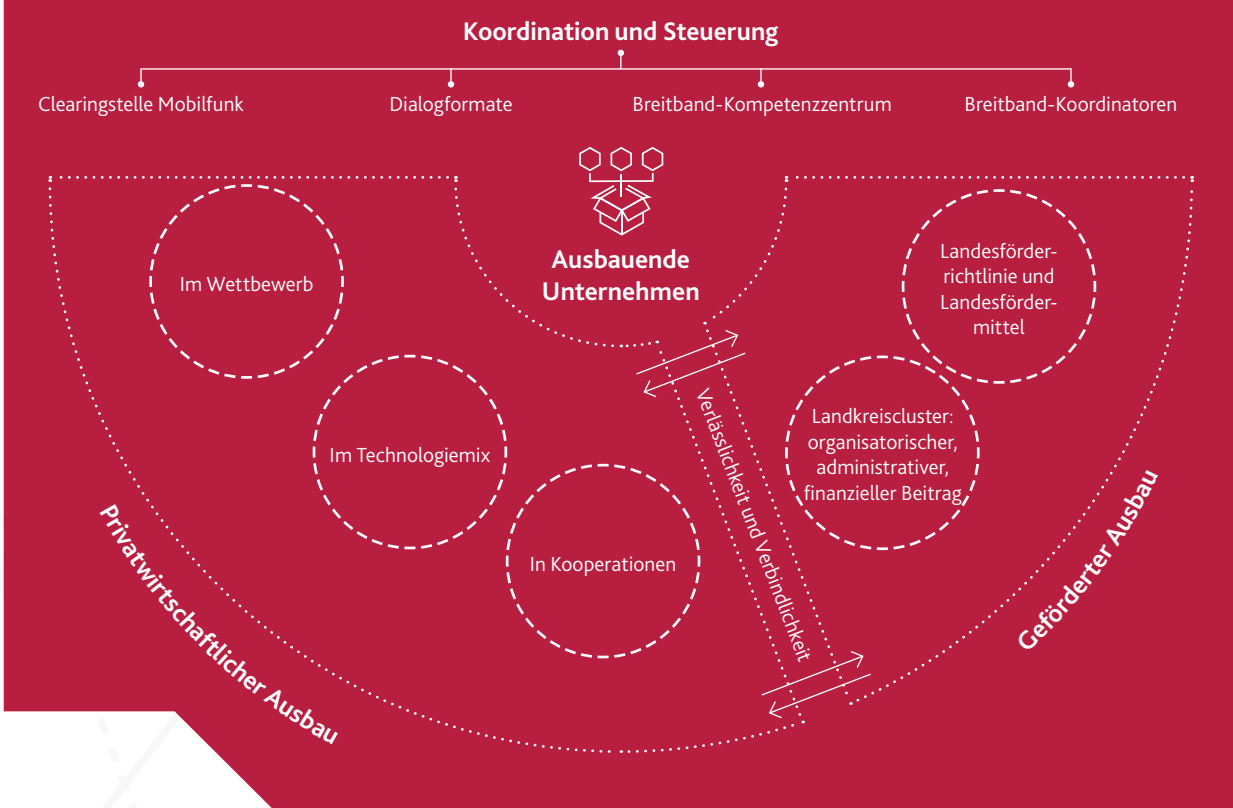
Die Verbesserung der Versorgungsqualität im Mobilfunk und dessen Netzabdeckung in der Fläche sind erklärtes Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung und Bestandteil der landesweiten Strategie für das digitale Leben. Entscheidend dafür sind die Verdichtung des Mobilfunknetzes und die Schließung von Versorgungslücken.

Vor diesem Hintergrund wurde zu Beginn des Jahres 2019 der Runde Tisch Mobilfunk initiiert. Teilnehmer sind neben den Vertretern der Landesregierung die Mobilfunknetzbetreiber. Gemeinsam wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, um kurzfristig bestehende unterversorgte Gebiete im Land zu versorgen und eine günstige Ausgangsposition für den Ausbau von 5G-Standorten herzustellen. Zielsetzung ist, die Versorgungslage mit 4G / LTE zunächst auf 97 Prozent der Haushalte zu steigern und bis 2021 auf 99 Prozent stetig auszuweiten. Besonderer Fokus bei den Aktivitäten des Landes und der Mobilfunknetzbetreiber liegt dabei auf dem ländlichen Raum.

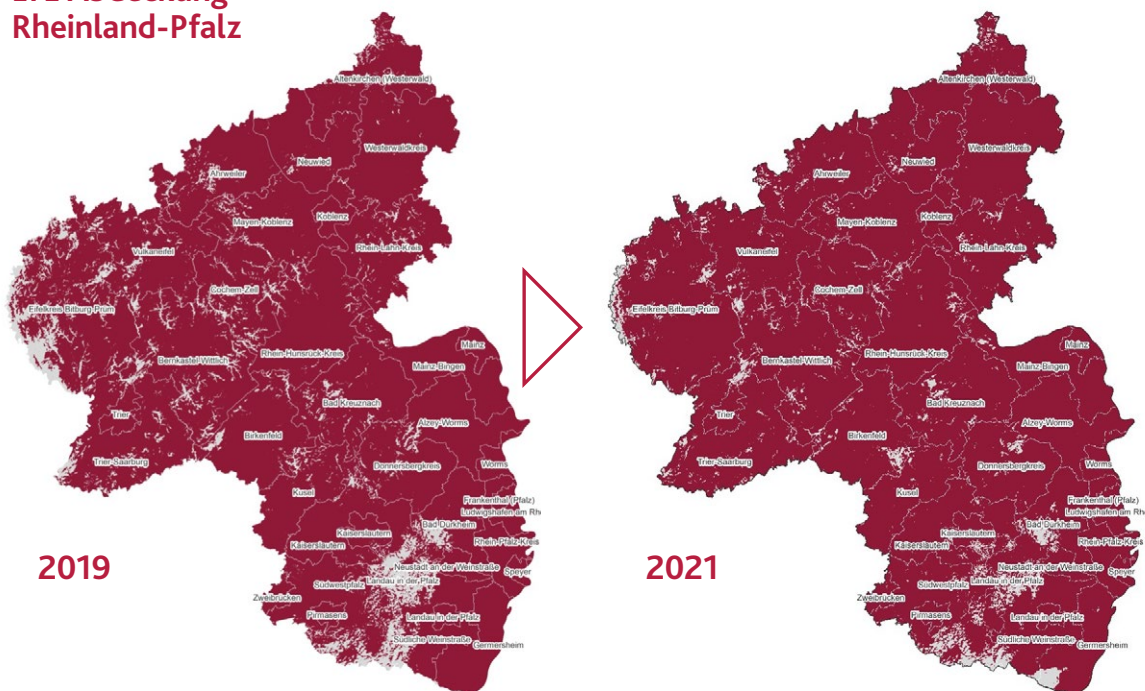
Die Identifizierung und Nutzung geeigneter Standorte ist eine zentrale Herausforderung des Mobilfunkausbaus. Beeinflusst wird der Mobilfunkausbau auch von Bedenken und Diskussionen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, kommunalen Entscheidern und den Netzbetreibern.

Aus diesen Gründen hat das Land die **Clearingstelle Mobilfunk** zur Direktansprache der Kommunen eingerichtet. Die Clearingstelle soll für eine neutrale Aufklärung und Sensibilisierung zum Mobilfunkausbau sorgen. Als erste Maßnahme wird die Clearingstelle Mobilfunk u. a. die Bedeutung geeigneter Standorte adressieren. Somit soll der Dialog zwischen Kommunen und Netzbetreibern angeleitet und moderiert werden.

Architektur des Gigabit-Ausbaus



LTE Abdeckung Rheinland-Pfalz



Mobilfunkmonitoring

Zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus 2015 wurden von Anfang 2019 bis Ende 2020 allein in Rheinland-Pfalz 279 neue Mobilfunkstandorte errichtet. Aktuell stehen die Versorgungsaufgaben aus der Versteigerung weiterer Frequenzen im Jahr 2019 im Fokus. Diese werden in den Jahren 2021 bis 2024 zu einer Vielzahl von neuen Mobilfunkstandorten führen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus die Clearingstelle Mobilfunk etabliert. Seit März 2020 unterstützt, vermittelt und moderiert die Clearingstelle in allen Belangen des Mobilfunkausbaus. Neben der Neuerschließung und Modernisierung von Standorten ist auch die Standortsicherung ein Aufgabenaspekt der Clearingstelle.

Die Clearingstelle tritt dabei als Mittler zwischen den einzelnen Akteuren auf und bewertet den Sachverhalt objektiv und neutral, mit dem Ziel des flächendeckenden Mobilfunkausbaus.

Auch die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen in Landkrestagen, Bürgermeister-Dienstbesprechungen, Gemeinderatssitzungen und Bürgerinformationsveranstaltungen gehören zum Arbeitsalltag der Clearingstelle.

Um kommunale Entscheidungsträger darin zu unterstützen, diesen Prozess aktiv mitzugestalten und die Mobilfunkversorgung in ihren Kommunen zu verbessern, wurde von der Clearingstelle Mobilfunk ein Leitfaden veröffentlicht. Die „Handreichung Mobilfunk – Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung“ gibt eine Einführung in das Thema Mobilfunkausbau mit allen relevanten Fragestellungen sowie mit umfangreichen Links zu weiterführenden Detailinformationen der entsprechenden Institutionen.

Seit 2021 ist vom Bund die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft institutionalisiert worden, um den geförderten Ausbau zu unterstützen und zu koordinieren. Hierzu werden von der Clearingstelle Standortvorschläge gemacht, bewertet, mit den Gemeinden besprochen und mögliche Versorgungsziele identifiziert.

Die Vernetzung ist als koordinierende Stelle besonders hoch priorisiert, sodass die Beteiligung in der Gremienarbeit im Länderarbeitskreis Mobilfunk, im Beirat der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), in der Abstimmung mit der Kommunikationsinitiative „Deutschland spricht über 5G“ dazugehört sowie die Teilnahme bei regelmäßigen Abstimmung mit der MIG auf Landesebene, dem Netzbündnis für Rheinland-Pfalz und dem Runden Tisch Mobilfunk Rheinland-Pfalz.

Entwicklung der Mobilfunkversorgung

> Ausbaufortschritt

Im Zeitraum der abgeschlossenen „Mobilfunckerklärung für Rheinland-Pfalz“ gab es folgende Ausbaufortschritte:

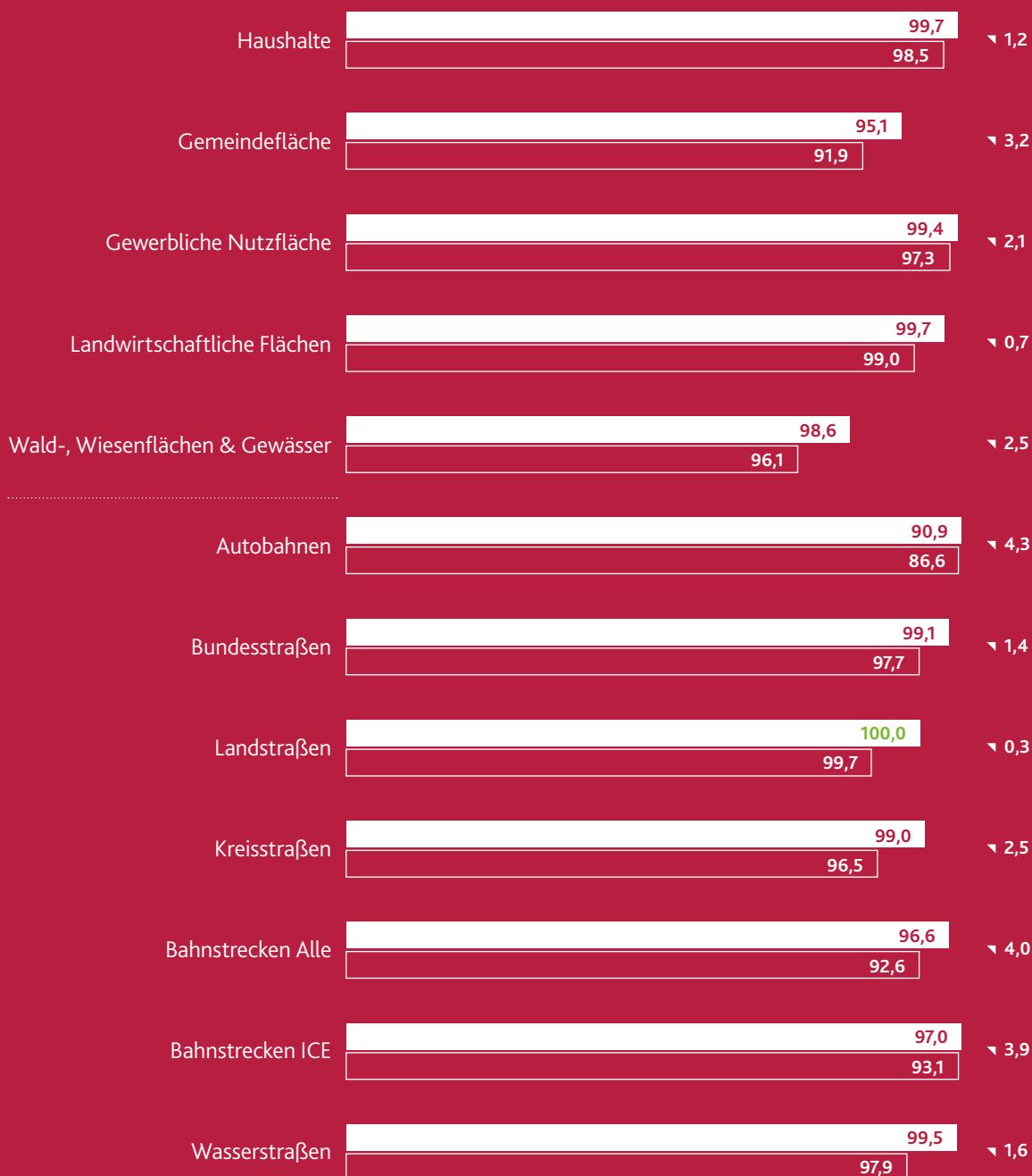
	672	2.846	1.226	Gesamt
Neubauten	393	566	316	2021
	147	1.611	910	2020
	132	669		2019

LTE Versorgung [%] in Rheinland-Pfalz

2019



2021



Clearingstelle Rheinland-Pfalz

Zentrale Koordinationsstelle

Was haben Sie bisher erreicht bzw. bei welchen Themen konnten Sie Kommunen und Mobilfunkanbieter bereits konkret unterstützen?

Bei den Problemen, bei denen die Clearingstelle involviert wird, handelt es sich häufig um Fragen zu bestehenden Funklöchern in einzelnen Kommunen, zur Standortsuche durch ausbauende Unternehmen oder zu Problemen mit den erforderlichen Genehmigungsverfahren.

Dabei gibt aber kein einheitliches Muster bei den Fällen, die zu einer „Best Practice“ führen könnten. Aufgrund der differenzierten Gegebenheiten vor Ort sowie den unterschiedlichen Akteuren ist jeder Fall ein Einzelfall. In allen Fällen ist eine kontinuierliche Kommunikation mit allen beteiligten Bereichen erforderlich, um die Hintergründe des Handelns zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Bearbeitete Fälle der Clearingstelle

Seit Ihrem Start im März 2020 sind die dargestellten operative Fälle durch die Clearingstelle RLP bearbeitet worden:

	Aufgenommene Fälle		Problemfälle abgeschlossen	
	2020	2021	2020	2021
Strategische Planung	40	12	16	22
Akquisition	13	17	4	14
Planung	1	1	1	0
Genehmigungsverfahren	10	4	5	7
Bau	1	1	0	0
Integration & Betrieb	4	2	0	0
Gesamt	69	37	26	43

Start
16.03.2020

Kontaktdaten der Clearingstelle

Klaus Eichler

c/o Referat 636

Mobil +49 172 3201041

k.eichler@rlp-clearingstelle.de

Bauhofstr. 9, 55116 Mainz


www.clearingstelle-mobilfunk.rlp.de

Weiterführende Informationen zu Rheinland-Pfalz finden Sie hier.

Clearingstelle Mobilfunk RLP

E-Mail: info@rlp-clearingstelle.de





Was sind die wesentlichen Hürden für Kommunen, aber auch für Netzbetreiber beim Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur?

Eine große Hürde ist aus Sicht der Clearingstelle die Unsicherheit bei einigen Bürgerinnen und Bürgern und Entscheiderinnen und Entscheidern in den Ortsgemeinden, die sich erst- und meist auch einmalig mit dem Thema Mobilfunkausbau und den damit einhergehenden Fragen konfrontiert sehen.

Für sie besteht auf der einen Seite die Möglichkeit, die digitale Infrastruktur vor Ort auszubauen und so einen wichtigen Schritt zur Zukunftssicherung im ländlichen Raum zu erreichen. Andererseits müssen mögliche Bedenken vor Mobilfunkstrahlung und einer „Verschandelung“ der Landschaft durch Mobilfunkmasten ernst genommen werden. In dieser Situation bedarf es der Unterstützung der Kommunen in vertrauensvollen Dialogen vor Ort.



Welche Ziele möchten Sie im nächsten Schritt erreichen?

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Arbeit der Clearingstelle zeigen, dass es sehr wichtig ist, die regionalen Entscheiderinnen und Entscheider frühzeitig bei der Arbeit zu unterstützen. Hierzu soll mit den Ansprechpersonen in den Landkreisen eine aktive Rolle eingenommen werden, um die Ausbauplanung der Mobilfunknetzbetreiber in einem sehr frühen Stadium zu begleiten und bei Herausforderungen zu unterstützen. Dies wird aktuell in einem ersten Musterlandkreis erprobt.

Fortschritte in der Mobilfunkversorgung

Die Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz dokumentiert fortlaufend den voranschreitenden Mobilfunkausbau im Land: Grundlage für die Entwicklung neuer, gemeinsamer Ziele ist die den Mobilfunknetzbetreibern im Zuge der Frequenzversteigerungen im Jahr 2019 auferlegte Versorgungslage zum Ende des Jahres 2024:



99,7%

aller Haushalte im Land sind mit 4G/LTE versorgt



95,1%

der Landesfläche ist mit breitbandigem Mobilfunk abgedeckt

Um diese Situation weiter zu verbessern, wird der Ausbau der breitbandigen Mobilfunkversorgung stetig vorangetrieben. Zukünftig soll der Fokus, neben der reinen Netzverfügbarkeit, auch einen qualitativen Aspekt hinsichtlich der verfügbaren Gesamtdatenrate erhalten.

Leistungsfähiger Mobilfunk in der Landesfläche

➤ Ziel der Standortneubau- und Erweiterungsmaßnahmen ist neben der Kapazitätsverbesserung mit 4G und 5G Mobilfunktechnik, die Verringerung noch existierender weißer Flecken in der Landesfläche.

Sowohl die rheinland-pfälzische Landesregierung als auch die Mobilfunknetzbetreiber verfolgen das Ziel einer möglichst umfassenden Versorgung des Bundeslandes mit breitbandigem Mobilfunk auf Basis von 4G und 5G.

Dabei soll der bereits stattfindende 5G Ausbau mit modernster Mobilfunktechnologie weiter intensiviert werden.

Im Rahmen des Mobilfunkpaktes Rheinland-Pfalz, unter Berücksichtigung jeglicher wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit, erklären sich die Mobilfunknetzbetreiber bis Ende 2024 zu einem Zubau bereit von insgesamt:

850

Neubaustandorten,

2.700

Standorterweiterungen mit 4G und

3.000

Standorterweiterungen mit 5G.

Vereinbarte Maßnahmen zur Zielerreichung

Der Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz ist für die Netzbetreiber aufgrund der topografischen Gegebenheiten mit Bergen, Tälern und Wäldern eine besondere Herausforderung. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Abdeckung der bisher noch unversorgten Flächenanteile mit ausgeprägter Mittelgebirgstopografie.

Um diesen besonderen Herausforderungen wirksam zu begegnen, bedarf es hervorragender Investitionsbedingungen auf Landes- und Kommunalebene: Wo immer möglich, wird von allen Seiten ein offener Dialog zur Findung und Erschließung potentieller Neubaustandorte angestrebt und durchgeführt. Um gemeinsam die ambitionierten Ziele zu erreichen, werden im Einzelnen folgende Maßnahmen vereinbart:

> 1. Dialogformat „Runder Tisch Mobilfunk“

Die Ministerpräsidentin, der Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und die Spitzen der beteiligten Mobilfunkunternehmen führen die konstruktiven Abstimmungen des „Runden Tisches Mobilfunk“ fort. Dazu kommen sie in regelmäßigen Abständen zusammen. Ziel der Gespräche ist es, den Ausbaufortschritt fortlaufend zu betrachten und bei Bedarf weitere, konkrete Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung zu initiieren.

Unterstützt wird die Abstimmung durch den aktiven Austausch der jeweiligen Leitungsverantwortlichen der Landesregierung und der Mobilfunkunternehmen. Als verbindendes Gremium bündeln die beteiligten Akteure im Gigibaus ihre Aktivitäten im Netzbündnis Rheinland-Pfalz.

> 2.

Monitoring des Ausbaufortschritts

Zur Nachverfolgung des Ausbaufortschrittes, der Aus- und Bewertung der Mobilfunkversorgung sowie der Möglichkeit einer zukünftig besseren Reaktionsfähigkeit, übermitteln die Mobilfunknetzbetreiber quartalsweise ihre Ausbaufortschritte an die Clearingstelle Mobilfunk.

Die zu übermittelnden georeferenzierten Daten beinhalten standortbezogene Informationen in den Kategorien „Standort Neubau“ und „Standort Erweiterung“.

Im Besonderen stellen die Netzbetreiber Informationen zur bestehenden Flächenversorgung mit Sprachmobilfunk (2G), LTE (4G) und NR (5G) bereit. Als Basis werden die Parameter der Bundesnetzagentur (BNetzA) herangezogen, welche für die Mobilfunkstandards 2G, 4G und 5G bekannt sind. Die Parameter für die

qualitative Datenerhebung zur Versorgungslage der Mobilfunkstandards 4G und 5G befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in der Abstimmung bei der BNetzA und sind nach deren Bekanntgabe zukünftig anzuwenden. Die Datenlieferung kann durch die Mobilfunknetzbetreiber direkt oder zentral über die BNetzA erfolgen, die schriftliche Einwilligung des jeweiligen Netzbetreibers vorausgesetzt.

Die Daten werden nach Prüfung und Qualitätssicherung in die Daten-Informationsplattform (DIP) des Landes überführt und gespeichert.

Dabei werden ausschließlich die aktuellen Netzabdeckungskarten (2G, 4G, 5G) in aggregierter Darstellung veröffentlicht.

> 3.

Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz führt die erfolgreiche Arbeit der Clearingstelle Mobilfunk fort und erweitert den Tätigkeitsbereich auf die aktive Unterstützung des flächendeckenden Mobilfunkausbaus in Rheinland-Pfalz.

Die Clearingstelle bleibt zentraler Informationspunkt zum Thema Mobilfunk, insbesondere Ansprechpartner für Landesstellen und Kommunen sowie die Mobilfunkunternehmen. Sie übernimmt die Aufgaben einer „koordinierenden Stelle“ im Sinne § 127 (5) Telekommunikationsgesetz (TKG).

Ergänzt werden die Tätigkeiten durch:

- die Abstimmung im geförderten Mobilfunkausbau in Zusammenarbeit mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG),
- die aktive Unterstützung im Netzausbau mit dem Schwerpunkt auf die Schließung weißer Flecken und der Erfüllung der Lizenzaufgaben,
- erweiterte Informationsveranstaltungen und Formate für Entscheider in Gemeinden und Landesbehörden.

> 4.

Bereitstellung von Liegenschaften des Landes

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung koordiniert die Abstimmung zwischen Mobilfunkunternehmen und den zuständigen Landesstellen mit dem Ziel, allen Mobilfunkunternehmen geeignete Landesliegenschaften für den Netzausbau zur Verfügung zu stellen.

Die Basis bildet dabei der vereinbarte Mustervertrag zwischen den beteiligten Akteuren der Mobilfunkunternehmen und des Landes für die jeweiligen Anwendungsfälle.

Bis zur Veröffentlichung der Daten für Landesliegenschaften erfolgt die Auskunft auf Anfrage über die Clearingstelle Mobilfunk als zentrale Informationsquelle. Ergänzend zu den Landesliegenschaften können Auskünfte über kommunale Grundstücke erteilt werden.

Unbeschadet seiner Verpflichtung zur Bereitstellung von Informationen über Liegenschaften an die zentrale Informationsstelle des Bundes gemäß § 83 TKG, strebt das Land Rheinland-Pfalz für die Zukunft im Rahmen der Daten-Informations-Plattform des Landes (DIP) an, ein digitales Portfolio der Landesliegenschaften zu erstellen und den Mobilfunknetzbetreibern zugänglich zu machen. Eine Ausweitung auf die kommunalen Liegenschaften wird in dem Zusammenhang angestrebt.

> 5.

Optimierung der einschlägigen baurechtlichen Vorschriften

Im Rahmen der laufenden Debatte bringt sich das Land Rheinland-Pfalz auf Bundesebene ein, um Vorgaben im Rahmen der Musterbauordnung umfassend weiter zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Rheinland-Pfalz wird auch die landeseigene Bauordnung über die Musterbauordnung hinaus anpassen, dabei unter anderem die Regelungen anderer Bundesländer und deren Erfahrungen bei der Neugestaltung der eigenen Landesgesetzgebung berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Ausweitung der Baugenehmigungsfreiheit für Mobilfunkmasten im Innenbereich von 10 m auf 15 m Gesamthöhe und die Verringerung der Abstandsflächenvorgaben für Mobilfunkanlagen im Außenbereich, um die Anzahl geeigneter Standorte für die Betreiber zu vergrößern. Dies wurde bereits in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Noch im Herbst 2022 soll der Gesetzentwurf an den Landtag zur Behandlung zugeleitet werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der OZG-Umsetzung eine transparente und digitale Bearbeitung des Baugenehmigungsverfahrens angestrebt, an deren Ende eine deutliche Verkürzung der Zeiten für das Genehmigungsverfahren durch die Einführung einer verlässlichen, termintreuen Bearbeitung der Bauanträge beziehungsweise Genehmigungen steht, soweit alle erforderlichen Eingangsvoraussetzung und Informationen vorliegen.

Das Land Rheinland-Pfalz begleitet konstruktiv die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung der Gigabit-Strategie des Bundes für den Mobilfunkausbau und ist bestrebt, diese in die Musterbauordnung einzubringen und in die landeseigene Bauordnung zu überführen, insbesondere eine Ausweitung der Genehmigungsfreiheit für Mobilfunkmasten im Außenbereich auf 20 Meter, die Einführung einer Genehmigungsfiktion und die Genehmigungsfreiheit für mobile Masten auf 24 Monate.

> 6.

Spektrum-Verfügbarkeit

Die an diesem Pakt beteiligten Parteien begrüßen das Ziel der Bundesnetzagentur (BNetzA), ein formales, objektives, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren anzuwenden.

Mit Blick auf zukünftige Frequenzvergaben hat die BNetzA bereits frühzeitig begonnen, das weitere Vorgehen zur Bereitstellung künftig verfügbarer Mobilfunkfrequenzen mit allen Beteiligten auszuloten. Das Land Rheinland-Pfalz wird diesen Prozess konstruktiv begleiten.

> 7.

Bundesförderprogramm Mobilfunk

Rheinland-Pfalz wird sich weiterhin für die auskömmliche Ausstattung eines den Mobilfunkausbau komplementär unterstützenden Bundesförderprogramms einsetzen. Speziell im ländlichen Raum kann der über die Erfüllung der Auflagen und Zusagen hinausgehende Ausbau unterstützt werden. Die Mobilfunknetzbetreiber beteiligen sich aktiv, unter Berücksichtigung ihrer Ausbauplanungen, an Markterkundungsverfahren der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) und halten ihre Zusagen entsprechenden dazu ein, soweit die Realisierung möglich ist.

> 8.

Cell-Broadcast als zentrales Warnsystem

Aus dem Telekommunikationsgesetz § 164a „Öffentliche Warnungen“ entstehen Pflichten im Zusammenhang mit der Versendung von Warnungen vor Katastrophen oder größeren Notfällen an Mobilfunkendgeräte mit Hilfe der Cell-Broadcast-Technologie. Diese sind in der Mobilfunk-Warn-Verordnung (MWV) des Bundesverkehrsministerium (BMWK) konkretisiert.

Die Nutzung von Cell-Broadcast soll laut Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) voraussichtlich ab dem zweiten Quartal 2023 möglich sein.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verfolgt zudem das Ziel, die Cell-Broadcast-Funktion an das vom BBK den Ländern bundesweit zur Verfügung gestellte Modulare Warnsystem (MoWaS) anzuschließen. Dies ermöglicht es, abhängig vom Endgerät, Warnungen schnell und gezielt, in Ergänzung zu Sirenenalarmen oder Warnmeldungen über Rundfunk oder Warn-Apps, zu verbreiten.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt diese Entwicklungen und bietet an, die Ahrtalregion als mögliche Pilotregion zu nutzen.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Bauhofstr. 9
55116 Mainz

Ansprechpartner: Klaus Eichler,
Clearingstelle Mobilfunk RLP
c/o Referat 636, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
info@rlp-clearingstelle.de

Redaktion

TÜV Rheinland Consulting GmbH

Bildnachweis

Titelbild –pixabay/STERN_Photo

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahmen der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Stand

September 2022

© Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Vervielfältigung und Nachdruck – auch auszugsweise – nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Transformation
und Digitalisierung

Bauhofstr. 9

55116 Mainz